

Parkordnung

Anwesen Raudenitzer Berg 13, 04626 Schmölln, Ortsteil Nöbdenitz

Die unten abgebildete Parkordnung ist von allen Mietern und deren Gästen, Kunden oder Besuchern einzuhalten.

Für die Beachtung der Parkordnung durch die letztgenannten Personen, sind die jeweiligen Mieter verantwortlich.

Der Platz vor dem Nebengebäude und dem Eingang zur Reptilienscheune ist keine Parkfläche, er dient lediglich zum Be- und Entladen der Fahrzeuge.

Die Einfahrt zum Anwesen und die Durchfahrt zum Parkplatz sind stets freizuhalten.

Die Fahrzeuge sind entsprechend der auf dem Parkplatz angebrachten Markierungen und platzsparend abzustellen.

